



Vorlage Nr.: 2014/069

12.05.2014

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreistag	Landrat	01.09.2014	16

Bestellung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe

- Beschlussvorschlag:**
1. Aus den Wahlvorschlägen der Fraktionen / Gruppe
_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.
 2. Gemäß des einheitlichen Wahlvorschlags / des Wahlergebnisses werden für die Vertretung des Kreises Recklinghausen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Emscher-Lippe gewählt:

Ordentliche Mitglieder

1. Landrat
2. _____
3. _____
4. _____
5. _____
6. _____
7. _____
8. _____

Stellvertretende Mitglieder

- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____
- _____

Darstellung des Sachverhaltes:

Laut § 4 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Zweckverbandsversammlung aus **15** Mitgliedern.

Der Kreis Recklinghausen hat das Entsendungsrecht für **8** Mitglieder.

Süberkrüb
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Gemäß § 15 Abs. 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) ist der Landrat oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter des Kreises ordentliches Mitglied des Gremiums und zählt somit zur Gesamtmitgliederzahl.

Durch den Kreistag sind daher noch **7** Mitglieder zu wählen.

Für jedes ordentliche Mitglied ist außerdem je ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Der Landrat hat das Vorschlagsrecht für seine(n) Stellvertreter(in).

Gemäß § 15 Abs. 2 GkG NRW werden die Vertreter(innen) durch die Vertretungskörperschaft für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte (=Kreistag) oder aus den Dienstkräften (=Verwaltung) des Verbandsmitglieds bestellt.

Die Bestellung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Hare-Niemeyer).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss, ist eine Wahl nicht erforderlich.

Der Landrat besitzt bei dieser Wahl Stimmrecht.